

ANGEBOTSUNTERLAGE

Öffentliches Aktienrückkaufangebot

der

Scherzer & Co. AG

Friesenstraße 50, 50670 Köln

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von insgesamt bis zu 2.500.000 auf den Inhaber lautende Aktien (Stückaktien)
der Scherzer & Co. AG

gegen Zahlung einer Geldleistung

in Höhe von EUR 2,25 je Aktie

Annahmefrist:

29. Mai 2024, 00:00 Uhr (MESZ) bis 26. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ) (Verkürzung oder
Verlängerung vorbehalten)

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) kommen im
Hinblick auf dieses Öffentliche Aktienrückkaufangebot nicht zur Anwendung.

Stammaktien der Scherzer & Co. AG:

WKN: 694 280

ISIN: DE0006942808

Zum Rückkauf eingereichte Stammaktien:

WKN: A40E63

ISIN: DE000A40E633

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE

1.1 Durchführung des Aktienrückkaufangebots nach deutschem Recht

Das Aktienrückkaufangebot der Scherzer & Co. AG mit Sitz in Köln (Geschäftsadresse: Friesenstraße 50, 50670 Köln), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 56235, ist ein freiwilliges öffentliches Kaufangebot in Form eines Angebots zum Erwerb eigener Aktien (nachfolgend „**Angebot**“ oder „**Rückkaufangebot**“; diese Angebotsunterlage nachfolgend „**Angebotsunterlage**“). Das Angebot bezieht sich auf die auf den Inhaber lautenden Aktien der Scherzer & Co. AG (ISIN: DE0006942808, nachfolgend auch „**Scherzer & Co. Aktien**“). Die Inhaber von Scherzer & Co. Aktien werden nachfolgend einzeln „**Scherzer & Co. Aktionär**“ und gemeinsam „**Scherzer & Co. Aktionäre**“ genannt.

Dieses Angebot wird ausschließlich nach dem derzeitigen in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht abgegeben. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach den Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung ist weder beabsichtigt noch für die Zukunft geplant. Es sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. Scherzer & Co. Aktionäre können folglich nicht auf die Anwendung ausländischer Bestimmungen zum Schutz von Anlegern vertrauen. Die Anwendung ausländischen Rechts auf das vorliegende Angebot wird hiermit ausgeschlossen.

Soweit ein depotführendes Kreditinstitut bzw. ein depotführendes Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsunternehmens (nachfolgend „**depotführender Wertpapierdienstleister**“ genannt) gegenüber seinen Kunden Informations- oder Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist es Angelegenheit des depotführenden Wertpapierdienstleisters, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen bzw. in eigener Sache zu beachten.

Die Scherzer & Co. Aktien sind in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Segment Scale) einbezogen. Das Angebot unterliegt daher nicht den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), da der Anwendungsbereich gem. § 1 Abs. 1 WpÜG nicht eröffnet ist. Die Scherzer & Co. AG weist darauf hin, dass dieses Angebot nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprüft oder gestattet wurde und auch künftig weder geprüft noch gestattet wird, da eine solche Vorlage- bzw. Prüfpflicht (gegenüber) der BaFin nicht besteht.

1.2 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <https://www.scherzer-ag.de/aktienrueckkaufangebot-2024.aspx> sowie im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird nur in deutscher Sprache veröffentlicht.

Darüber hinaus wird das Angebot nicht veröffentlicht und nicht öffentlich verbreitet; es wird weder registriert oder zugelassen noch beworben.

Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage sowie die Annahme des Angebots kann außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Angebotsunterlage darf weder unmittelbar noch mittelbar im Ausland veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz der Angebotsunterlage gelangen oder von dort das Angebot annehmen wollen, werden gebeten, sich über etwaige außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren und solche etwaigen Beschränkungen einzuhalten.

1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Rückkaufangebots

Die Gesellschaft hat am 24.05.2024 die Entscheidung des Vorstands zur Abgabe des Angebots im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung - MAR) veröffentlicht. Die Ad-hoc-Mitteilung ist auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <https://www.scherzer-ag.de/aktienrueckkaufangebot-2024.aspx> zugänglich.

1.4 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die Gesellschaft wird diese Angebotsunterlage nicht aktualisieren, es sei denn, sie ist gesetzlich dazu verpflichtet oder entscheidet sich freiwillig hierzu.

2. DAS ANGEBOT

2.1 Gegenstand des Angebots, Angebotspreis

Die Scherzer & Co. AG bietet hiermit allen Scherzer & Co. Aktionären an, die von ihnen gehaltenen, auf den Inhaber lautenden Aktien der Scherzer & Co. AG (ISIN DE0006942808) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 1,00 und einschließlich aller Dividendenansprüche zum Kaufpreis von

EUR 2,25 je Scherzer & Co. Aktie

(nachfolgend „Angebotspreis“ genannt)

nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben. Das Angebot bezieht sich auf bis zu 2.500.000 Scherzer & Co. Aktien, was rund 8,35 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung 2021 entspricht. Sofern im Rahmen dieses Angebots mehr als 2.500.000 Scherzer & Co. Aktien zum Rückkauf eingereicht werden (Überzeichnung), werden die Annahmeerklärungen nach Maßgabe der nachstehenden Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage verhältnismäßig berücksichtigt.

2.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots (nachfolgend „**Annahmefrist**“ genannt)

beginnt am 29. Mai 2024, 00:00 Uhr (MESZ) und

endet am 26. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ).

Da die Vorschriften des WpÜG auf dieses Angebot keine Anwendung finden, kommen dessen Regelungen über eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist nicht zur Anwendung. Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist zu verlängern. Sollte sie sich für eine Verlängerung der Annahmefrist entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.scherzer-ag.de/aktienrueckkaufangebot-2024.aspx>) und im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) bekannt geben. Im Fall der Verkürzung oder Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

2.3 Bedingungen

Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge sind – unbeschadet einer nur teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage und vorbehaltlich des gemäß nachstehender Ziffer 3.2 (v) dieser Angebotsunterlage für das Wirksamwerden der Übereignungsverträge erforderlichen Ablaufs der Annahmefrist – nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich und dementsprechend nicht zu beachten.

2.4 Änderung des Angebots

Dieses Angebot unterliegt nicht den Vorschriften des WpÜG, so dass auch die Regelungen des WpÜG über eine mögliche Änderung des Angebots nicht zur Anwendung gelangen. Die Gesellschaft behält sich daher vor, dieses Angebot zu ändern.

Im Falle einer Änderung des Angebots verlängert sich die Annahmefrist um zwei Wochen, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist erfolgt. Scherzer & Co. Aktionäre, die das Angebot vor

Bekanntgabe einer Änderung angenommen haben, steht nach Maßgabe von nachstehender Ziffer 2.5 dieser Angebotsunterlage ein Rücktrittsrecht zu.

Die Gesellschaft wird jegliche Änderung des Angebots in der in nachstehender Ziffer 8 dieser Angebotsunterlage beschriebenen Form auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.scherzer-ag.de/aktienrueckkaufangebot-2024.aspx>) und im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) bekannt geben.

2.5 Rücktritt

Den Scherzer & Co. Aktionären steht bei einer Änderung des Angebots – ausgenommen im Falle einer bloßen Verlängerung der Annahmefrist gemäß vorstehender Ziffer 2.2 dieser Angebotsunterlage – das Recht zu, von dem durch Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, sofern sie das Angebot vor Veröffentlichung der Änderung angenommen haben.

Die Voraussetzungen für die wirksame Ausübung des Rücktrittsrechts sind in nachstehender Ziffer 3.6 dieser Angebotsunterlage beschrieben.

Darüber hinaus besteht kein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch Annahme dieses Rückkaufangebots geschlossenen Vertrag. Die Vorschriften des WpÜG finden auf dieses Angebot keine Anwendung, und damit auch nicht dessen Regelungen über Rücktrittsrechte.

3. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

Die Gesellschaft hat die ODDO BHF SE mit der technischen Abwicklung des Angebots beauftragt (nachfolgend auch „**Zentrale Abwicklungsstelle**“ genannt).

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Scherzer & Co. Aktionäre können das Angebot nur durch schriftliche Erklärung innerhalb der Annahmefrist gegenüber ihrem depotführenden Wertpapierdienstleister annehmen.

Voraussetzung für ein Wirksamwerden der Annahmeerklärungen ist, dass die Scherzer & Co. Aktien, für die die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in die gesonderte ISIN DE000A40E633 umgebucht worden sind (die umgebuchten Scherzer & Co. Aktien nachfolgend auch „**zum Rückkauf eingereichte Scherzer & Co. Aktien**“). Die Umbuchung wird durch den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der Scherzer & Co. Aktien in die gesonderte ISIN DE000A40E633 gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 18:00 Uhr (MESZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also voraussichtlich bis zum 28. Juni 2024, 18:00 Uhr (MESZ). „**Bankarbeitstag**“ meint einen Tag, an dem Kreditinstitute in Frankfurt am Main für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfersystem (TARGET) oder ein anderes vergleichbares System funktionsbereit ist.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch eine mit Mängeln oder Fehlern behaftete Annahmeerklärung zu akzeptieren. Weder die Gesellschaft noch die für sie handelnden Personen haben allerdings die Pflicht, Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, noch unterliegen sie einer Haftung, wenn die Anzeige unterbleibt.

3.2 Weitere Erklärungen annehmender Scherzer & Co Aktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

- (i) erklären die annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre, dass sie das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten Scherzer & Co. Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen;
- (ii) weisen die annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre ihren depotführenden Wertpapierdienstleister an, die zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die gesonderte ISIN bei der Clearstream Banking AG umzubuchen, und ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen – unter Berücksichtigung der teilweisen (verhältnismäßigen) Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (siehe nachstehende Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage) – die Scherzer & Co. Aktien mit der jeweiligen gesonderten ISIN unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der ODDO BHF SE als Zentrale Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen;
- (iii) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihren depotführenden Wertpapierdienstleister (jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Rückkaufangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien auf die Gesellschaft herbeizuführen;
- (iv) weisen die annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre ihren jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister an, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft unmittelbar über die Zentrale Abwicklungsstelle oder mittelbar über die depotführenden Wertpapierdienstleister die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister bei der Clearstream Banking AG in die gesonderte ISIN eingebuchten Scherzer & Co. Aktien börsentäglich mitzuteilen;
- (v) übertragen und übereignen die annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre die zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien an die Gesellschaft, vorbehaltlich des Ablaufs der Annahmefrist und vorbehaltlich einer nur teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen

gemäß nachstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage, Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises; und

- (vi) erklären die annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre, dass ihre zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen (i) bis (vi) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung dieses Angebots mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Scherzer & Co. Aktionäre, die diese Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, haben die Annahme des Angebots nicht wirksam erklärt.

3.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem betreffenden Scherzer & Co. Aktionär und der Gesellschaft – vorbehaltlich einer nur teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage – ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien nach näherer Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande.

3.4 Abwicklung des Rückkaufangebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt an die jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister Zug um Zug gegen Übertragung der zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien – gegebenenfalls nach Maßgabe der nur teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage – auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft.

Soweit Scherzer & Co. Aktien im Falle der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht von der Gesellschaft erworben werden konnten, sind die jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister angewiesen, diese verbleibenden Scherzer & Co. Aktien in die ursprüngliche ISIN DE0006942808 zurückzubuchen.

Die Clearstream Banking AG wird diejenigen Scherzer & Co. Aktien, die die Gesellschaft im Rahmen dieses Rückkaufangebots – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage – erwirbt, auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG buchen. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises durch die Gesellschaft über die Clearstream Banking AG an die jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister der dieses Angebot annehmenden Scherzer & Co. Aktionäre. Der jeweilige depotführende Wertpapierdienstleister ist beauftragt, den jeweiligen Angebotspreis dem Konto gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen Scherzer & Co. Aktionärs genannt ist. Der Kaufpreis wird voraussichtlich

am sechsten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist dem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister zur Verfügung stehen. Im Falle einer nur teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen, die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern. Mit der Gutschrift bei dem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleister hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistern, den Kaufpreis dem jeweiligen Scherzer & Co. Aktionär gutzuschreiben.

3.5 Teilweise (verhältnismäßige) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen

Das Angebot bezieht sich insgesamt auf bis zu 2.500.000 Scherzer & Co. Aktien, was rund 8,35 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 entspricht (siehe nachstehende Ziffer 4.1).

Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorhandene Rückkaufvolumen überschreitet, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden Aktien, also 2.500.000 Aktien, zur Anzahl der insgesamt zum Rückkauf von den Scherzer & Co. Aktionären eingereichten Aktien, berücksichtigt.

Die Gesellschaft erwirbt in diesem Fall von jedem Scherzer & Co. Aktionär die verhältnismäßige Anzahl der von ihm jeweils angedienten Scherzer & Co. Aktien. Die verhältnismäßige Anzahl berechnet sich wie folgt:

Verhältnismäßige Anzahl = $A : B \times C$

„A“ entspricht der Gesamtzahl der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden Scherzer & Co. Aktien, also 2.500.000 Scherzer & Co. Aktien;

„B“ entspricht der Gesamtzahl aller Scherzer & Co. Aktien, die der Gesellschaft von den Scherzer & Co. Aktionären gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedient worden sind;

„C“ entspricht der Anzahl der vom jeweiligen Scherzer & Co. Aktionär gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedienten Scherzer & Co. Aktien. Das Ergebnis dieser Berechnung wird auf die nächste natürliche Zahl abgerundet; Spitzen bleiben unberücksichtigt.

3.6 Ausübung des Rücktrittsrechts

Der Rücktritt gemäß vorstehender Ziffer 2.5 erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem depotführenden Wertpapierdienstleister des jeweiligen zurücktretenden Scherzer & Co. Aktionärs. Die Rücktrittserklärung muss spätestens bis zum Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist bei dem depotführenden Wertpapierdienstleister eingehen. Der Rücktritt wird mit Rückbuchung der zum Verkauf angemeldeten Scherzer & Co. Aktien, für die der Rücktritt erklärt werden soll, durch den depotführenden Wertpapierdienstleister in die ursprüngliche ISIN DE0006942808 bei der Clearstream Banking AG wirksam. Ist der Rücktritt

innerhalb der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist schriftlich gegenüber dem depotführenden Wertpapierdienstleister erklärt worden, gilt die Rückbuchung der zum Verkauf angemeldeten Scherzer & Co. Aktien in die ursprüngliche ISIN DE0006942808 als fristgerecht erfolgt, wenn sie bis spätestens 18:00 Uhr (MESZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der – gegebenenfalls verlängerten – Annahmefrist bewirkt wird.

3.7 Sonstiges

Alle mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der Scherzer & Co. Aktien verbundenen Kosten, insbesondere die von den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistern erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, sind von den Scherzer & Co. Aktionären selbst zu tragen. Die zum Rückkauf eingereichten, unter der gesonderten ISIN DE000A40E633 gebuchten Scherzer & Co. Aktien sind nicht zum Börsenhandel zugelassen.

Die Scherzer & Co. Aktionäre können ihre zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien unter der ISIN DE000A40E633 daher nicht an einer Börse handeln, und zwar unabhängig davon, ob die Scherzer & Co. Aktien aufgrund dieses Angebots verteuert werden oder wegen einer eventuellen Überzeichnung später zurückgegeben werden. Die nicht zum Rückkauf eingereichten Scherzer & Co. Aktien unter der ISIN DE0006942808 sind weiterhin handelbar.

4. GRUNDLAGEN DES RÜCKKAUFANGEBOTS

4.1 Kapitalstruktur und Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 29.940.000,00 und ist in 29.940.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00, eingeteilt.

Die Gesellschaft hält am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 244.392 eigene Aktien.

Die Scherzer & Co. Aktien werden im Freiverkehr an den Börsenplätzen Frankfurt/Main (Scale), XETRA, Tradegate, Stuttgart, Düsseldorf, München und Berlin gehandelt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Mai 2021 hat die Gesellschaft unter Tagesordnungspunkt 6 zum Erwerb eigener Aktien unter anderem wie folgt ermächtigt:

„...“

a) Der Vorstand wird ermächtigt, bis zum 26.5.2026 eigene Aktien der Gesellschaft bis zur Höhe von insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen, zusammen mit ggf. aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigungen können einmal oder

mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden.

Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

b) Art und Weise des Erwerbs eigener Aktien

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse (soweit ein Börsenhandel besteht) oder (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder (3) einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (4) auf andere Weise nach Maßgabe von § 53a AktG erfolgen.

Der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den Durchschnittskurs der Aktien vor dem Stichtag um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Der Durchschnittskurs ist der umsatzgewichtete Mittelwert der Kurse der Stückaktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Stichtag. Stichtag ist

- (1.) beim Erwerb über die Börse der Tag des Abschlusses des Verpflichtungsgeschäfts zum Erwerb,*
- (2.) beim Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebotes oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten der Tag der Entscheidung des Vorstands über das öffentliche Kaufangebot bzw. die an die Aktionäre der Gesellschaft gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten,*
- (3.) beim Erwerb auf andere Weise nach Maßgabe von § 53a AktG der Tag der Entscheidung des Vorstands über den Erwerb der Aktien.*

Wenn der Erwerbspreis nach Veröffentlichung des Kaufangebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten festgelegt oder geändert wird, ist der Stichtag der Tag der Festlegung oder Änderung. Die näheren Einzelheiten der Ausgestaltung des Angebots bzw. der an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

Das Volumen des Kaufangebots oder der Verkaufsaufforderung kann begrenzt werden. Sofern die von den Aktionären zum Erwerb angebotenen Aktien den Gesamtbetrag des Kaufangebots oder der Verkaufsaufforderung der Gesellschaft überschreiten, erfolgt die Berücksichtigung oder die Annahme im Verhältnis des Gesamtbetrags des Kaufangebots bzw. der Verkaufsaufforderung zu den insgesamt von den Aktionären angebotenen Aktien der Gesellschaft.

...“

Der volle Wortlaut der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 kann auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <https://www.scherzer-ag.de/archiv-hv.aspx> in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 sowie im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) abgerufen werden.

4.2 Aktienrückkauf

Auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 (siehe vorstehende Ziffer 4.1) hat der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates am 24.05.2024 beschlossen, bis zu 2.500.000 Scherzer & Co. Aktien im Wege eines Öffentlichen Angebots zurückzukaufen. Die Entscheidung des Vorstands zur Abgabe des Rückkaufangebots ist in der in vorstehender Ziffer 1.3 beschriebenen Weise veröffentlicht worden.

Nach dem zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 können die zurückgekauften Aktien zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der Bestimmungen der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 verwendet werden.

5. ANGABEN ZUM ANGEBOTSPREIS

Der Angebotspreis beträgt EUR 2,25 je Scherzer & Co. Aktie.

Der Angebotspreis berücksichtigt die in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 (siehe vorstehende Ziffer 4.1) enthaltenen Vorgaben für die Kaufpreisfestsetzung. Danach darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnittskurs der Aktien vor dem Stichtag um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Der Durchschnittskurs ist der umsatzgewichtete Mittelwert der Kurse der Stückaktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsenhandelstage vor dem Stichtag.

Stichtag ist beim Erwerb mittels eines öffentlichen Kaufangebotes oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten der Tag der Entscheidung des Vorstands über das öffentliche Kaufangebot bzw. die an die Aktionäre der Gesellschaft gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten.

Am 24.05.2024, dem Tag der Entscheidung des Vorstands über das öffentliche Kaufangebot, lag der nach den vorstehenden Maßgaben ermittelte Durchschnittskurs bei EUR 2,2018.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 2,25 enthält damit einen Aufschlag gegenüber dem vorstehend bezeichneten Durchschnittskurs von rund 2,2 % und bewegt sich somit innerhalb des von der Ermächtigung vorgegebenen Rahmens.

6. AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS

Der gegenwärtige Kurs der Scherzer & Co. Aktien könnte dadurch beeinflusst sein, dass die Gesellschaft am 24.05.2024 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses

Rückkaufangebots bekannt gegeben hat. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der Scherzer & Co. Aktien während oder nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass je nach Annahmquote das Angebot und die Nachfrage nach Scherzer & Co. Aktien nach Durchführung dieses Angebots geringer sein wird als heute und somit die Liquidität der Scherzer & Co. Aktien sinken wird. Eine mögliche Einschränkung der Liquidität könnte zukünftige Kursschwankungen verstärken.

Aus Aktien, die im Rahmen dieses Angebots erworben werden, stehen der Gesellschaft keine Rechte zu, insbesondere erwächst der Gesellschaft aus ihnen kein Stimm- und Dividendenrecht. Der mitgliedschaftliche Einfluss der Scherzer & Co. Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, nimmt damit potenziell zu, da die Beteiligung jedes Aktionärs im Verhältnis ein höheres Gewicht erhält.

Die Gesellschaft hält am Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 244.392 eigene Aktien.

Nach vollständiger Annahme und Durchführung dieses Rückkaufangebots würde der von der Gesellschaft gehaltene Bestand an eigenen Aktien insgesamt 2.744.392 Stück Scherzer & Co. Aktien (ca. 9,17 % des Grundkapitals) betragen.

7. STEUERN

Die Gesellschaft empfiehlt den Scherzer & Co. Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

8. WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN

Alle im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgenden Mitteilungen, insbesondere die Bekanntgabe etwaiger Änderungen des Angebots, werden jeweils durch Bekanntgabe auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse <https://www.scherzer-ag.de/aktienrueckkaufangebot-2024.aspx> und im Bundesanzeiger (<https://www.bundesanzeiger.de>) veröffentlicht. Soweit in dieser Angebotsunterlage Fristen für die Vornahme von Veröffentlichungen vorgesehen sind, ist für die Einhaltung dieser Fristen die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft entscheidend.

Vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Verlängerungen des Angebots wird die Gesellschaft nur das Endergebnis des durchgeführten Rückkaufangebots veröffentlichen, und zwar voraussichtlich am vierten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist. Darüber hinaus wird die Gesellschaft im Falle einer nur teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß vorstehender Ziffer 3.5 dieser Angebotsunterlage unverzüglich die Quote veröffentlichen, mit der die Annahmeerklärungen zu berücksichtigen sind.

9. GERICHTSSTAND

Dieses Angebot sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der

Bundesrepublik Deutschland. Ist ein Scherzer & Co. Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand das für den Sitz der Gesellschaft örtlich zuständige Gericht für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Köln, den 28.05.2024

Scherzer & Co. AG

– Der Vorstand –